

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Herr Robeck

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1233/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Ausländerbehörde – Übersetzung Webseite; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

der Sachverhalt der o. g. Anfrage betrifft eine Angelegenheit, welche nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO als laufende Angelegenheit definiert wurde. Solche Angelegenheiten erledige ich in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

1. Inwieweit ist die Umstellung der Webseite nach Umzug der Behörde erfolgt, in welchen Sprachen ist diese nun verfügbar und wo kann die Funktion aktuell aktiviert werden?

Die Anpassung und Aktualisierung der Webseite der Ausländerbehörde ist in der finalen Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen.

Weiterhin erfolgt derzeit die Reorganisation der Telefonie, so dass sich die Telefonnummern der Mitarbeitenden ändern werden. Ziel ist es die Erreichbarkeit und die Qualität der Telefonie zu verbessern.

Seite 1 von 2

2. Inwieweit wurden weitere Dokumente und Formulare oder weitere Sprachen ergänzt?

Alle Anträge für eine Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis sind in Englisch und Deutsch hinterlegt.

In Vorbereitung ist die Online Beantragung von Aufenthaltstiteln nach dem Aufenthaltsgesetz. Das Angebot gibt es neben Deutsch in vier weiteren Sprachen (Englisch, Russisch, Serbisch und Türkisch). Weitere Leistungen und Sprachen werden sukzessive folgen.

Zusätzlich besteht nun die Möglichkeit in der Ausländerbehörde unter Nutzung des Fotoautomaten "Speed-Capture-Kiosk" ein biometrisches Passfoto für die Beantragung von Dokumenten zu erstellen. Auch hier ist die Nutzung mehrsprachlich.

Der Ausbau des Online-Angebots ist für die Ausländerbehörde ein wichtiger Schritt für die Weiterentwicklung in die Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn